

An die Kreis- und Bezirkssportleiter, Kreis- und Bezirksvorsitzenden, Gebietssportleiter, Ligaleiter der Gebiete und Bezirksreferenten Bogen, Präsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen einige Informationen zur Wiederaufnahme des Sports einschl. der sportlicher Wettbewerbe im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872.

In Ergänzung dieser Informationen möchte ich aufgrund eines konkreten Vorfalls noch auf folgendes hinweisen:

In der Sportausschußsitzung (SpoAS) des RSB am 08.03.2020 in Pier ist meinerseits den anwesenden Mitgliedern des SpoAS mitgeteilt worden, dass die Änderung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) (**Stand: 01.01.2021**) u.a. vorsieht, dass in der **Regel 0.9.3.3 Wettkampffarten** der Punkt „1. Vereinsmeisterschaften (nur im Einzelwettbewerb)“ **ersatzlos gestrichen wird**. Im weiteren wird in der gleichen Regel unter „Vereinsmeisterschaften“ folgender Satz ebenfalls ersatzlos gestrichen: „Nach Abschluss der Vereinsmeisterschaften sind die Ergebnisse mit den Namen der Schützen, die teilgenommen oder nachgeschossen haben, der nächsthöheren Sportstelle zu melden.“

Daraus resultierend ergibt sich, dass in den jeweiligen Kreisen festzulegen ist, wie und mit welchen Einzelergebnissen die Vereine ihre Schützen zu den Kreismeisterschaften (KM) 2021 zu melden haben. Sofern es keine Limitzahlen auf Ebene des jeweiligen Kreises gibt, könnte hier eine namentliche Meldung ausreichen. Um den Kreissportleiter (KSpL) die Arbeit zu erleichtern, sollte meines Erachtens die Meldung von den Vereinen an die Kreise weiterhin über den **VM-Report** erfolgen (**dies trifft nicht auf den Bogenbereich zu**). Leider lässt der VM-Report eine Weitermeldung ohne Einzelergebnis z.Zt. nicht zu, so dass hier letztlich eine Ringzahl (1) eingetragen werden muss.

Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen, stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zimmermann

Landessportleiter